

Sicherheitspreis für BFU-Sicherheitsdelegierte

Reglement

1. Zweck

Die BFU, Beratungsstelle für Unfallverhütung, zeichnet anlässlich der periodisch stattfindenden Informationstagungen für Sicherheitsdelegierte (SD) einen oder mehrere SD einer Gemeinde pro «Region C-SD» mit dem Sicherheitspreis aus. Vorausgesetzt, der SD hat sich in einem der Bereiche

- Strassenverkehr
- Sport
- Haus und Freizeit

in besonderem Mass für die Sicherheit eingesetzt.

2. Ziel

- Anerkennung der Präventionsleistung und/oder Präventionswirkung
- Wertschätzung der Tätigkeit der SD und der Gemeinde
- Motivation für alle SD, sich mit Elan für die Unfallverhütung einzusetzen
- «Good Practice» wirkungsvoll kommunizieren und dadurch andere Gemeinden zur Nachahmung animieren
- Sichtbarkeit Prävention, BFU, SD-Netzwerk

3. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme steht allen SD offen. Mehrere SD können sich auch gemeinsam bewerben. Die Kandidatur muss Aktivitäten zur Unfallverhütung in den Bereichen gemäss Ziffer 1 aufzeigen, die in besonderem Masse Nichtberufsunfälle verhüten bzw. deren Folgen mildern. Dies können bauliche Sicherheitsmassnahmen, Ausstellungen, Aktionen, Veranstaltungen oder Sicherheitsabläufe mit Checklisten sein. Der Ersatz oder die Anpassung bestehender Sicherheitsbauteile wie Geländer, Handläufe, Verglasungen oder Spielgeräte wird nur bei umfassenden Gesamtsanierungen honoriert.

Die Kandidatur ist schriftlich mit folgenden Unterlagen beim regional zuständigen Chef-Sicherheitsdelegierten (C-SD) einzureichen:

- Kurzbeschreibung der Planung und Durchführung mit Beantwortung der Fragen: Wer war verantwortlich? Wo wurde was realisiert?
- Bewertung des unfallverhütenden Nutzens

Die Gesetze, Normen und Empfehlungen der BFU sind zu berücksichtigen. Pläne und Fotos können beigelegt werden. Zum Zeitpunkt der Einreichung der Bewerbung müssen die Massnahmen innerhalb der letzten drei Jahre vor Antragstellung vollständig oder weitgehend umgesetzt worden sein.

4. Eingabefrist

Die Kandidaturen müssen bis spätestens Ende Mai des Jahres vor der Preisverleihung beim zuständigen C-SD eingereicht werden (per E-Mail oder Poststempel). Dossiers, die nach diesem Datum eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

5. Preissumme

Der Sicherheitspreis ist mit CHF 2000.– pro «Region C-SD» dotiert. Das Preisgeld geht an die Gemeinde, in welcher der SD tätig ist. Der SD erhält einen regionalen Gutschein im Wert von CHF 100.–. Zusätzlich wird den Gewinnergemeinden eine eintägige, kostenlose Bauberatung vor Ort durch den C-SD angeboten.

6. Beurteilung der Projekte und Preisvergabe

a) Zusammensetzung und Konstituierung der Jury

Die Jury wird vom Direktor oder der Direktorin der BFU konstituiert. Pro Region besteht eine Jury aus fünf Mitgliedern:

- C-SD der betreffenden Region
- C-SD einer anderen Region
- Leiter/-in der Abteilung SD
- Leiter/-in der Abteilung HF oder VT, je nach Fachthema

Bei Abwesenheit ist die Stellvertretung gemäss Organigramm der BFU geregelt.

b) Beurteilung der Jury

Die Jury beurteilt aufgrund folgender Kriterien (0–2 Punkte pro Kriterium):

- Unfallverhütende Wirkung
- Nachhaltigkeit
- Innovative, originelle Lösung
- Mitwirkung der Gemeinde
- Information und Mitwirkung der Bevölkerung
- Umfang des persönlichen Einsatzes des SD

Die Beurteilung der eingereichten Unterlagen erfolgt anhand eines Formulars. Die Jury kann Fachpersonen aus den Fachabteilungen der BFU zur Beurteilung beiziehen. Die definitive Preisvergabe erfolgt anlässlich einer Jurysitzung. Bei Punktgleichheit hat der Leiter/die Leiterin der Abteilung SD den Stichentscheid.

c) Preisvergabe

Die Jury vergibt den Sicherheitspreis pro C-SD Region an den SD oder die Gruppe von SD, welche die beste Bewerbung eingereicht hat. Die Preisverleihung erfolgt anlässlich der regionalen SD-Informationstagungen durch den Direktor der BFU oder ein anderes Mitglied der Geschäftsleitung und den für die Region zuständigen C-SD.

Von den Preisträgerinnen und Preisträgern wird erwartet, dass sie an der Preisverleihung und an möglichen Medieninterviews teilnehmen, um ihre Projekte vorzustellen und das Sicherheitsbewusstsein zu fördern.

Gehen keine preiswürdigen Vorschläge ein, kann die Jury von einer Preisvergabe absehen.

d) Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung

Die Jury ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder oder deren Stellvertretung ihre Beurteilung abgegeben haben.

Der Beschluss wird schriftlich festgehalten.

7. Diverses

Mit der Teilnahme werden die Bedingungen des Reglements stillschweigend anerkannt.

Über die Gründe der Nichtvergabe des Sicherheitspreises wird keine Auskunft erteilt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

8. Inkraftsetzung des Reglements

Das vorliegende Reglement tritt am 1. März 2025 in Kraft und ersetzt dasjenige vom 1. Juli 2019.